

**Amt Oder - Welse**

Der Amtsdirektor

**GV Schöneberg**

Antragsteller: Amtsdirektor

**BESCHLUSS-VORLAGE**

öffentlich

nichtöffentlich

federführendes Amt: Bauplanung

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**03.11.2009**

**26/2009**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Gemeindevertretung	12.11.2009	6.2.	X	X			mit Änderungen
Gemeindevertretung	25.11.2009		X	X			Namentliche Abstimmung

Benehmen mit der ehrenamtlichen Bürgermeisterin: ja/nein

**Betreff:**

Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.1 „ Am Kanal „, in der Gemeinde Schöneberg.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Kanal“ in der Gemeinde Schöneberg, gemäß Anlage 1 (Seite 1 bis 33) zu diesem Beschluss.

**Sachdarstellung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschloss die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Kanal“.

Herr Bethke plant als Vorhabenträger die Errichtung eines Ferienhofes auf dem Gelände der ehemaligen Rinderzuchtanlage. Das betreffende Grundstück befindet sich am Ortsausgang der Ortslage Altgalow, Kanalstraße.

Mit diesem Ferienhof soll unter Einbeziehung der Reithalle und der Pferdezucht in Schönermark sowie der angrenzenden Pferdekoppeln, die touristische Aufwertung dieses regionalen Bereiches erzielt werden. Die öffentliche Auslegung wurde gemäß § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch (Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) aus Gründen der Rechtssicherheit wiederholt. Die Stellungnahmen hierzu sind in der Abwägungstabelle gemäß Anlage 1 zum Beschluss aufgeführt.

Die Ausgliederung des Flurstücks 476, der Flur 1 in der Gemarkung Schöneberg aus dem Landschaftsschutzgebiet Nationalparkregion Unteres Odertal ist nunmehr erfolgt.

Es wird auf das Verbot gemäß § 22 BbgKVerf (Mitwirkungsverbot) hingewiesen.

gez. Amtsleiter	gez. Amtsdirektor	Herr Krause
Der Beschluss wurde in der vorliegenden Form gefasst:		
Vorsitzender der Gemeindevertretung:.....		